



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

§ 129a Abs. 1 Nr. 3 wieder in das Strafgesetzbuch aufnehmen – linkem Terrorismus Einhalt gebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass § 129a Abs. 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) wieder in der ursprünglichen Form aufgenommen wird, um linksextremistischen Straftaten angemessen zu begegnen.

Begründung:

2003 wurde von der damals rot-grünen Bundesregierung der § 129a Abs. 1 Nr. 3 StGB gestrichen. Damit waren Gruppen nicht mehr als terroristisch zu betrachten, die nach StGB folgende Straftaten begingen: § 305a (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel), § 306 (Brandstiftung), § 306a (Schwere Brandstiftung), § 306b (Besonders schwere Brandstiftung), § 306c (Brandstiftung mit Todesfolge), § 308 (Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion), § 315 (Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr). Gerade gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr sowie Brandstiftungen sind eigene Kategorien in der Statistik des Verfassungsschutzes zu linksextremen Straftaten. Gerade Anschläge gegen Fahrzeuge der Polizei sind im linksextremistischen Milieu gang und gäbe, um das Ziel der Zerstörung des bestehenden und verhassten „kapitalistischen“ Systems zu verfolgen. Durch die Löschung des § 129a Abs. 1 Nr. 3 StGB ist es den Verfassungsschutzbehörden aber nicht mehr so einfach möglich zu ermitteln. Abhörmaßnahmen zum Beispiel sind durch den Wegfall des Punktes nahezu unmöglich. Denn im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist klar festgelegt, wann der Inlandsgeheimdienst abhören darf. Dort wird zwar auf den § 129a StGB verwiesen, jedoch sind die Schwerpunkttaten der linksextremen Szene durch die Gesetzesänderung 2003 nicht mehr abgebildet. Die Folge: Bei Volksverhetzung darf umfassend überwacht werden – wenn sich eine Antifa-Gruppe zu Brand- und Bombenanschlägen entschließt nicht. Dieser Missstand ist dringend zu beheben. Gerade auch mit Blick auf die Ausschreitung in Leipzig oder bei der Räumung der „L34“ in Berlin, wird klar, welches terroristische Potenzial hier vorhanden zu sein scheint. Dem ist dringend Einhalt zu gebieten.